

**Beschlussvorlage**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Haupt- und Finanzausschuss</b>	08.11.2016	öffentlich
<b>Stadtrat</b>	28.11.2016	öffentlich

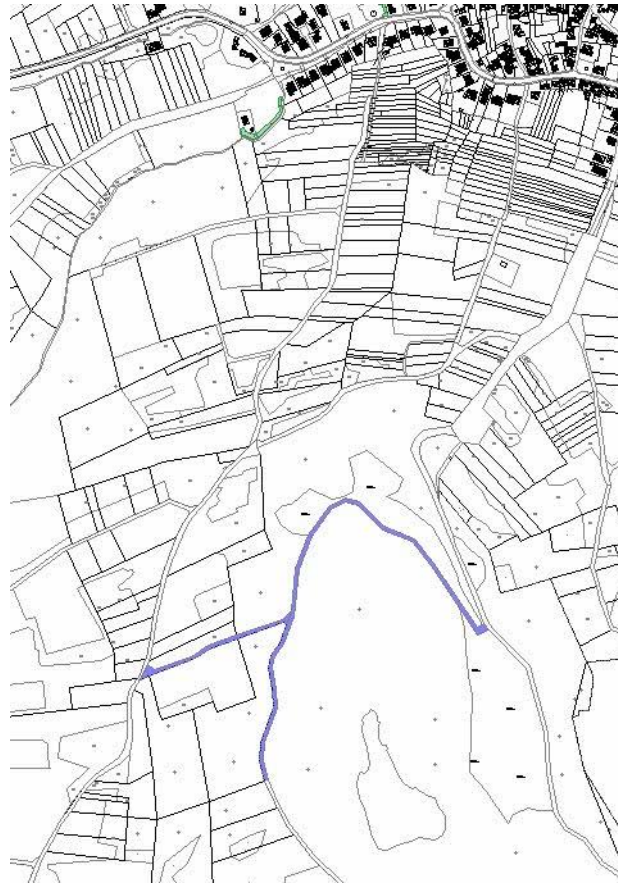
**Betreff:**

Grundstücksangelegenheiten;  
Wegeeinziehung in der Gemarkung Unkelbach, Flur 15 Nrn. 1 und 21 (Teilbereich)

**Sachverhalt:**

Der Verwaltung liegt ein Antrag auf Kauf der städtischen Wegeparzelle in der Gemarkung Unkelbach, Flur 15 Nr. 1. Die Parzelle ist 1.178 qm groß. Sie ist von Forstflächen umgeben, die ausschließlich im Eigentum des Kaufinteressenten stehen.

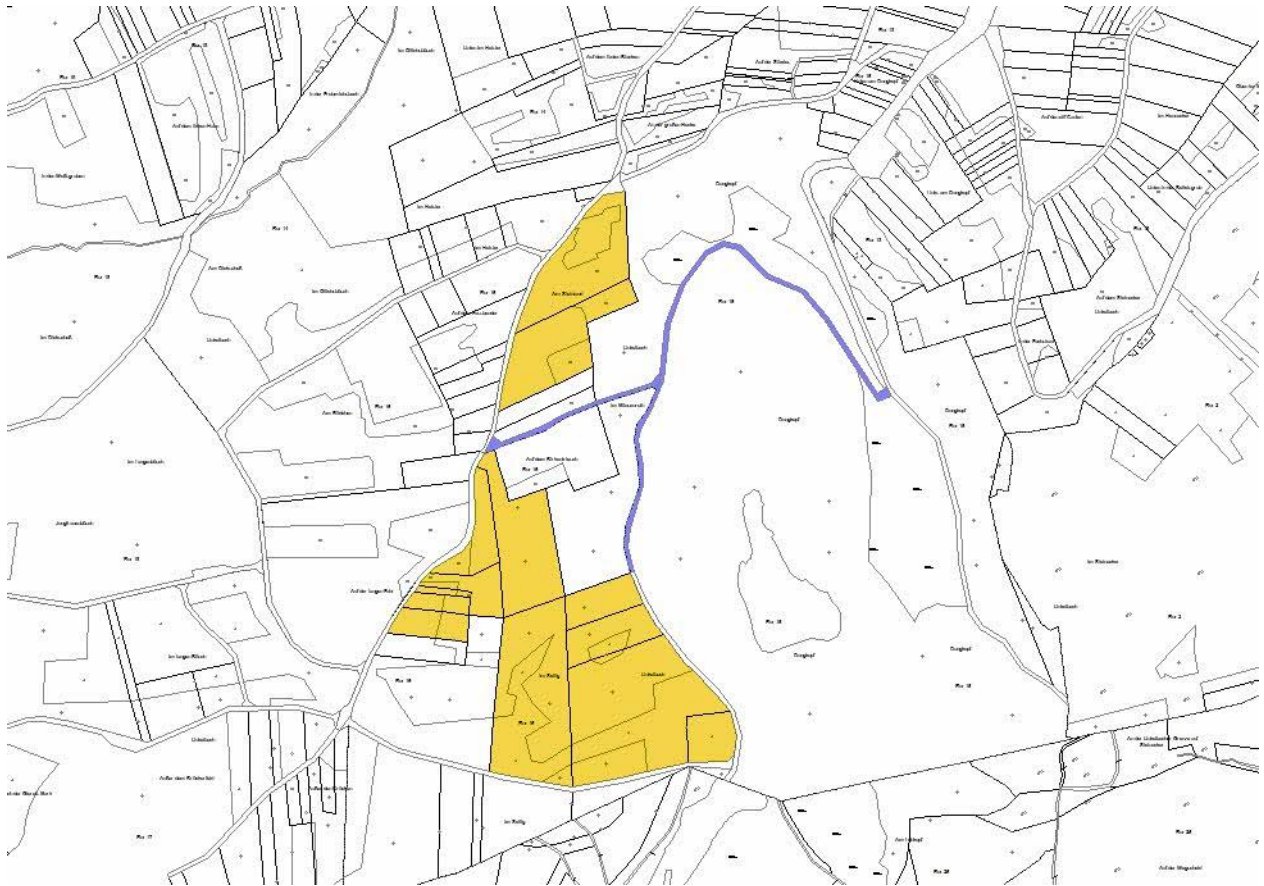
Nach Prüfung in der Örtlichkeit, kamen wir zu dem Ergebnis, dass auch Teile der Wegeparzelle Nr. 21 entbehrlich sind.



Weg Nr. 1 (komplett) und Teilbereich Weg Nr. 21

Ortsvorsteher Egmont Eich wurde gebeten, die Angelegenheit im Ortsbeirat Unkelbach außerhalb einer Sitzung zu beraten. Über das Ergebnis wird in der Sitzung berichtet.

Alle Grundstücke in diesem Bereich, die nicht im Eigentum des Antragstellers stehen, sind über das übrige Wegenetz erreichbar.



Angrenzende Grundstücke fremder Eigentümer

**Beschlussvorschlag:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die endgültige Einziehung der Wege in der Gemarkung Unkelbach, Flur 15 Nrn. 1 und 21 (Teilbereich) zu beschließen. Die Verwaltung soll mit der Durchführung der Einziehung beauftragt werden.